

99054001109000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012524/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001109000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Güterrechtsregister Einsicht gewähren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Güterstand, Amtsgericht, Abschrift der Eintragung, Amtsgericht, Ehevertrag, Amtsgericht, Einsicht in das Güterrechtsregister, Amtsgericht, Gütergemeinschaft, Amtsgericht, Zugewinnngemeinschaft, Amtsgericht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern).
Volltext	Im Güterrechtsregister sind die zwischen Ehegatten vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung eingetragen. Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Von der Eintragung können Sie eine Abschrift beantragen. Diese kann auch beglaubigt werden. Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	Eventuell Nachweis, dass ein berechtigtes Interesse besteht.
Voraussetzungen	Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsicht ist gebührenfrei. • Für die Erteilung von Abschriften oder Bescheinigungen wird eine Gebühr von 10 € (einfache Abschrift) oder 20 € (beglaubigte Abschrift) erhoben (Nr. 17000 KV GNotKG).
Verfahrensablauf	Wenn Sie Einsicht in das Güterrechtsregister nehmen bzw. eine Abschrift der Eintragung beantragen möchten, stellen Sie einen schriftlichen Antrag oder vereinbaren vorab telefonisch einen Termin beim Amtsgericht, in dem die Eintragung erfolgt ist.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Antrag wird in der Regel innerhalb von 24 Stunden bearbeitet. • Telefonische Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich.
Frist	Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Güterrechtsregister wurde durch das Gesetz zur Abschaffung des Güterrechtsregisters und zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes vom 31.10.2022 mit Wirkung vom 01.01.2023 abgeschafft.
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung der Einsichtnahme ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Güterrechtsregister Einsicht gewähren • Register für vom gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft abweichende Regelungen durch einen Ehevertrag: Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung • Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. • Von der Eintragung kann eine (beglaubigte) Abschrift verlangt werden. • Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg, Segment FGG
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)